



Sitzung des Bundesrates am 22.11.2024, TOP 6

Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG)

Rede des Niedersächsischen Gesundheitsministers Dr. Andreas Philippi

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Wir entscheiden hier und heute über nichts weniger, als das wichtigste gesundheitspolitische Vorhaben der letzten zwei Jahrzehnte. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz!

Allen ist die große Bedeutung dieser Reform klar, das zeigt schon, dass sich fast alle Länder zu diesem Tagesordnungspunkt äußern. Wir haben uns in den fast zwei Jahren des Entstehungsprozesses und insbesondere in den letzten Monaten über viele Einzelheiten des Gesetzes gestritten. Bei allen unterschiedlichen Standpunkten und auch nach wie vor offenen Punkten ist aus meiner Sicht nun ein Ergebnis gelungen, welches wir aus Niedersachsen mittragen können.

Die Frage, ob wir bei den jetzt noch strittigen Punkten den Vermittlungsausschuss anrufen, entscheidet aus meiner Sicht darüber, ob die ganze Arbeit und die erzielten Kompromisse der Diskontinuität zum Opfer fallen und wir in der nächsten Legislaturperiode trotz des von allen übrigens unbestrittenen, erheblichen Reformbedarfs im Krankenhauswesen wieder bei null anfangen. Mit anderen Worten: Wenn wir das KHVVG heute in den Vermittlungsausschuss schieben, dann ist diese Krankenhausreform politisch tot.

Denn - was bedeutet es, wenn wir in der gegenwärtigen Situation den Vermittlungsausschuss anrufen? Wir würden die verschiedenen Änderungswünsche dort – wie schnell auch immer – neu bewerten und dann den Bundestag über das Ergebnis der Vermittlungen befinden lassen. Das wäre in normalen Zeiten der richtige Weg, inhaltliche Auseinandersetzungen zwischen Bundestag und Länderkammer auszuräumen.

Unter den aktuellen Bedingungen halte ich es allerdings für ausgeschlossen, dass dieser Weg erfolgreich sein könnte. Wir befinden uns schon jetzt durch die vorgezogene Bundestagswahl im Wahlkampf, bei dem breite Mehrheiten für Konsens-Entscheidungen im Bundestag fraglich sind – gerade dann, wenn bei einem so wichtigen Thema schon Wahlkampf gemacht wird.

Aus diesem Grund halte ich die Entscheidung, den Vermittlungsausschuss anzurufen, für den falschen Weg – gerade auch nach den Ankündigungen aus dem BMG und auch aus der CSU-Landesgruppe.

Die Bevölkerung und die Beschäftigten der Krankenhäuser erwarten aber gerade auch in dieser unsicheren Zeit eine handlungsfähige und verantwortungsvolle Politik. Wenn dieses Gesetz hier und heute scheitert, dann gelten weiter die alten Regelungen, die zu der erheblichen finanziellen Schieflage der Krankenhäuser geführt haben. Dann droht der „kalte Strukturwandel“ und dann gehen ausgerechnet die Krankenhäuser in Insolvenz, die für die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung erforderlich sind. Dies gilt es zu verhindern!

Die Verbesserungen, die mit diesem Gesetz in den nächsten Monaten ihre Wirkungen entfalten werden, sind uns allen – auch den kritischen Stimmen unter uns – bekannt und sind hier bereits mehrfach angesprochen worden.

- Die künftigen Vorhaltepauschalen,
- die Einführung von Leistungsgruppen,
- die Mindestanforderungen, die alle Krankenhäuser erfüllen müssen,
- die Absicherung der Tariferhöhungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- die Einführung eines Transformationsfonds –

| | | |
|--|---|---|
| Anlage Nr. 197/2024 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover | Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4277 | www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de |
|--|---|---|

sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte der Reform. Sie bilden noch nicht den Optimalzustand ab, den es zu erreichen gilt. Insofern geben wir dem Bund mit einem begleitenden Entschließungstext weitere Verbesserungsvorschläge mit auf den Weg.

Von besonderem Interesse hierbei – und da spreche ich sicherlich nicht nur im Namen der niedersächsischen Krankenhäuser – ist der weitere Abbau von Dokumentationspflichten und Doppelarbeit sowie der bürokratischen Belastung insgesamt. Das war versprochen worden,

berücksichtigt das KHVVG aber noch zu wenig, und es sollte im neuen Jahr nochmal deutlicher angegangen werden; denn diese Bürokratie ist es, die insbesondere die Mitarbeitenden in den einzelnen Häusern vom Dienst an den Patientinnen und Patienten abhält und wo sich Frust aufgebaut und verfestigt hat. Weniger Bürokratie ist auch mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten!

Zudem weisen wir Länder nochmal sehr deutlich darauf hin, dass - nach wie vor - ein Ausgleich der Defizite in den Krankenhäusern notwendig ist – meine Vorrednerinnen und Vorredner sind darauf bereits eingegangen.

Berechtigerweise sieht das KHVVG eine Konvergenzphase vor, um die notwendigen Umstellungen vorzubereiten. Das bedeutet aber auch, dass die erheblichen finanziellen Belastungen der vergangenen Jahre – und das haben uns unsere Krankenhäuser seit Beginn des Reformprozesses mit auf den Weg gegeben – kompensiert werden müssen und zwar durch den die Betriebskosten sicherstellenden Bund und das ist auch in dieser herausfordernden Zeit eines voraussichtlich kurz vor der Auflösung stehenden Bundestages noch möglich. Also: meine deutliche Aufforderung an den Bund: Sichern Sie die notwendige Übergangsfinanzierung!

Das KHVVG ist nicht perfekt; es bildet in der Summe schon jetzt einen deutlichen Fortschritt im Vergleich zu den aktuell bestehenden Regelungen. Wir sollten also zweigleisig fahren:

Erstens: das KHVVG beschließen – für Planungssicherheit und erste finanzielle Verbesserungen.

Und zweitens: den Bund dazu verpflichten, den Inflationsausgleich für die letzten Jahre zu erstatten und den Kliniken eine solide Übergangszeit zu ermöglichen, die Bürokratie massiv

| | | |
|--|---|---|
| Anlage Nr. 197/2024 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover | Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4277 | www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de |
|--|---|---|

abzubauen und damit weniger Belastungen für das Personal und mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten zu erreichen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anträgen auf Anrufen des Vermittlungsausschusses mit Ihren Stimmen eine Absage zu erteilen. Alle wissen, dass wir eine Reform dringend brauchen. Wir müssen die Chance heute nutzen! Das Motto muss lauten: Erst das Land, dann der Wahlkampf!

Die Krankenhäuser in Deutschland brauchen die dem Gesetz innenwohnenden Verbesserungen, insbesondere im Hinblick auf die Liquidität. Und die Patientinnen und Patienten in Deutschland haben ein Anrecht auf die Verbesserungen der Behandlungsqualität. Vielen Dank!“

| | | |
|--|---|--|
| Anlage Nr. 197/2024 Sebastian Schumacher Pressestelle Hannah-Arendt-Platz 2, 30159 Hannover | Tel.: (0511) 120-4060 Fax: (0511) 120-4277 | www.ms.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de |
|--|---|--|